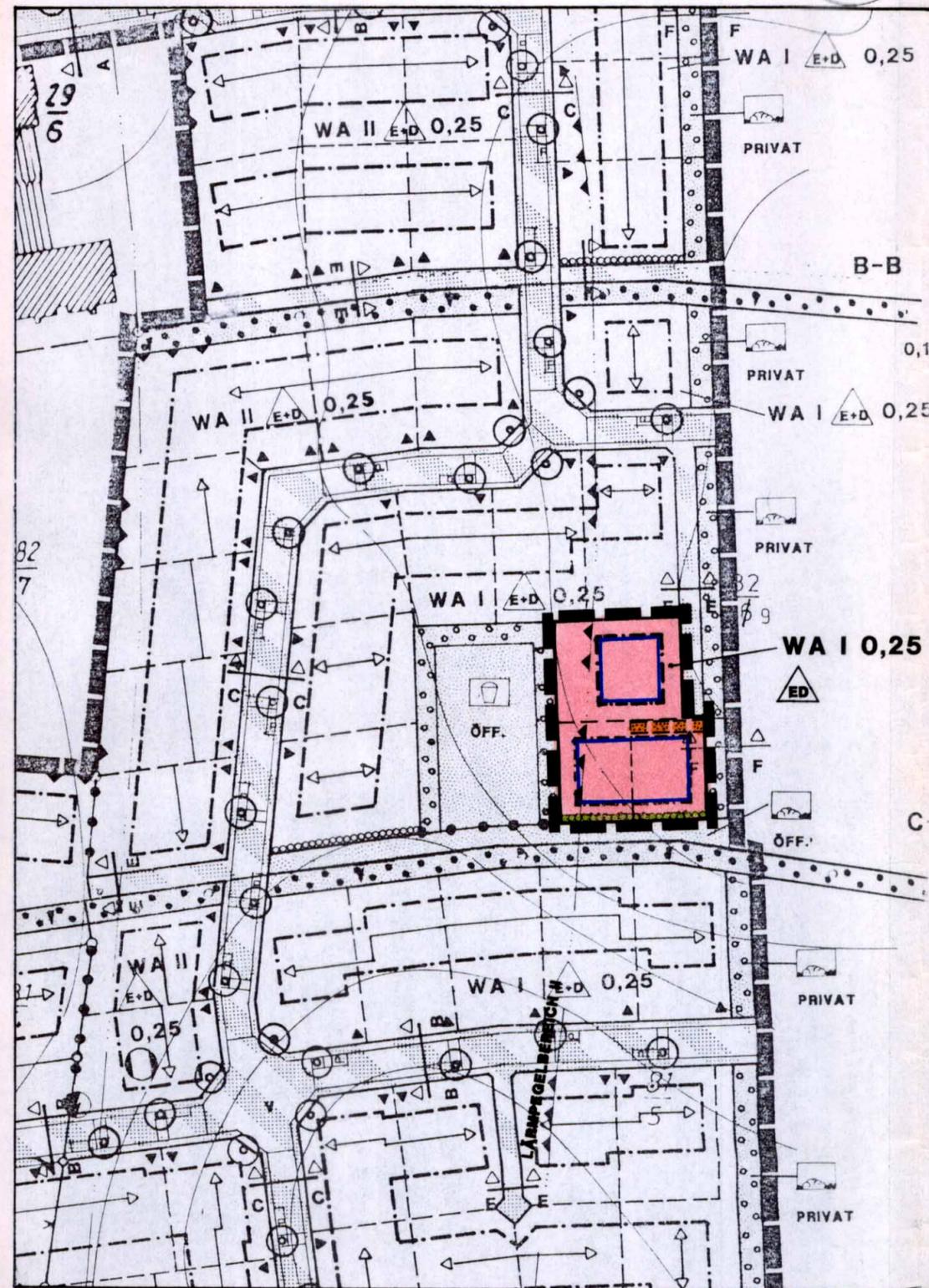


TEIL A: PLANZEICHNUNG
M.: 1:1000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- § 9 Abs. 7 BauGB
BEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§§ 16, 19 BauNVO

0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§§ 22 und 23 BauNVO

OFFENE BAUWEISE
 BAUGRENZE
 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

ANPFLANZEN VON HECKEN (SAMMELAUSGLEICH) § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

HÖHENLINIEN

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes B-Plan Nr. 54 der Gemeinde Ratekau und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

RECHTSGRUNDLAGEN

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

035

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 13 i.V. m. § 10 des Baugesetzbuches vom 21.10.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.02.2001 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Ratekau für die Flurstücke 82/17, 82/18, 82/55 und 82/56 an der Cesar-Klein-Straße in Pansdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1a) Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist vom Tag des Anschreibens bis zum 15.01.2001 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

1b) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.02.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1c) Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 54 gemäß § 13 BauGB wurde am 08.02.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2001 gebilligt.

1d) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ratekau, 12.02.2001

Peter Brückel
(Peter Brückel)
- Bürgermeister -

2) Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.02.2001 in der Gesamtausgabe der "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, §§ 4 Abs. 3 und 4 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 19.02.2001 in Kraft getreten.

Ratekau, 20.02.2001

Peter Brückel
(Peter Brückel)
Bürgermeister

**SATZUNG DER
GEMEINDE RATEKAU
FÜR DIE 2. VEREINFACHTE
ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 54**

für die Flurstücke 82/17, 82/18, 82/55 und 82/56
an der Cesar-Klein-Straße in Pansdorf